

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Lutherstadt Wittenberg vom 04.09.1991

Aufgrund der §§ 3, 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (veröffentlicht im GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (veröffentlicht im GVBl. LSA S. 405) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am folgende 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 04.09.1991 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 28.01.2004 beschlossen:

§ 1 Inhaltliche Änderungen

§ 3 **Steuersätze** wird wie folgt geändert:

- Absatz 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

„für Hunde beliebiger Rasse, außer Kampfhunde 60,- €“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den

(Naumann)
Oberbürgermeister

(Siegel)